

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (U1-Umlage) – Endlich kein Risiko mehr für die Arbeitgeber

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist seit 1994 durch das Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) geregelt. Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für maximal sechs Wochen.

Zur Entlastung kleinerer Unternehmen wurde dann im Jahr 2006 das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) geschaffen. Das AAG gilt für Unternehmen bis 30 Mitarbeiter und regelt, unter welchen Voraussetzungen Arbeitgebern die Kosten für die Lohnfortzahlungen erstattet werden. Außerdem wird damit geregelt, wie die Erstattungen auf die Gesamtheit der Arbeitgeber finanziell verteilt werden. Für Betriebe mit mehr als 30 Mitarbeitern gibt es keine Regelung. Diese Tragen die Lohnkosten im Krankheitsfall komplett selbst.

Haben die teilnehmenden Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern Lohnfortzahlung bei Krankheit zu leisten, erstatten ihnen die jeweiligen Krankenkassen auf Antrag aus der solidarisch organisierten Umlage zwischen 40 und 80 % der Lohnaufwendungen. Die Höhe des Erstattungssatzes richtet sich nach der vom Arbeitgeber gewählten Erstattungs-/Prämienstufe der jeweiligen Krankenkasse.

Die derzeit am Markt üblichen U1-Prämien:

Verminderter Satz:	∅ Erstattung: 50%	∅ Beitrag: 1,5% (1,2 - 2,1%)	Die Zahlen in Klammern stellen die derzeitige Spannweite der Marktprämien dar!
Regelsatz:	∅ Erstattung: 70%	∅ Beitrag: 2,3% (1,7 - 2,8%)	
Erhöhter Satz:	∅ Erstattung: 80%	∅ Beitrag: 3,5% (0,7 – 4,1%)	

Ein Beispiel: Ein Mitarbeiter mit einem Monatsgehalt von 2.500 € kostet den Arbeitgeber in der U1-Umlage bei Wahl des Regelsatzes durchschnittlich 57,50 € pro Monat. Dafür erhält der Arbeitgeber dann im Krankheitsfall des Mitarbeiters 70% des „verlorenen“ Gehaltes zurück. Überschlägig: Bei 2wöchiger Krankheit ist eine Lohnfortzahlung von 1.250 € zu leisten. Bei Wahl des U1-Regelsatzes werden davon 875 € erstattet. Die verbleibenden 375 € sind somit „Eigenanteil“ des Arbeitgebers.

Die Lohnfortzahlungsversicherung (LFZV) hat den Zweck, das wirtschaftliche Risiko der Lohnfortzahlung für jeden Arbeitgeber weiter zu minimieren. Sie kann entweder als Ergänzung zur U1-Umlage gewählt werden oder aber für Betriebe mit mehr als 30 Mitarbeitern als Komplettabsicherung.

Im dargestellten Beispiel würde somit eine 30%ige ergänzende Absicherung eine zur U1-Umlage zusätzliche Monatsprämie von 30 € kosten. Damit würde fast eine 100% Absicherung (ab dem 4. Krankheitstag in einem Unternehmen mit überwiegend körperlich tätigen Mitarbeitern) erreicht. Im Einzelnen:

Monatsgehalt	2.500,00 €
Ø U1-Beitragssatz (bei Wahl des Regelsatzes von 70%):	2,30%
Ø U1-Beitrag (bei Wahl des Regelsatzes von 70%):	57,50 €
Angenommene Krankheitsdauer:	2 Wochen
Lohnfortzahlungsleistung:	1.250,00 €
Erstattung aus U1 bei Wahl des Regelsatzes:	875,00 €
Eigenanteil der Lohnfortzahlung:	375,00 €
<i>Komplementäre Lohnfortzahlungsversicherung</i>	
Gewählter Erstattungssatz:	30%
Beitrag bei überwiegend körperlich tätiger Belegschaft und Leistung ab 4. Tag:	36,00 €*
Erstattung aus LFVZ ca. :	375,00 €
Verbleibender Eigenanteil der Lohnfortzahlung:	0,00 €

* Bei der Prämienkalkulation muss neben dem Arbeitsentgelt auch der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung berücksichtigt werden.

Sie haben Interesse mehr zur Lohnfortzahlungsversicherung zu erfahren, dann sprechen Sie uns an.

Als Ansprechpartner aus der Dr. Schmidt & Erdsiek Gruppe steht Ihnen zu Verfügung:

Herr Karsten Mieke, Tel.: 0391 / 56556-13, miehe@sue-gruppe.de